



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 09. Dezember 2021

Nummer 24

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **23. 12. 2021**
Abgabetermin: **10. 12. 2021**

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **23.12.2021**. Der Abgabeschluss hierfür ist der **10.12.2021**. Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am **13.01.2022**, Abgabeschluss hierfür ist der **03.01.2022**. Um Kenntnissnahme und Beachtung wird gebeten

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Rathäuser in Ebrach und Burgwindheim bleiben geschlossen

Zwischen den Feiertagen ist von Montag, 27.12.2021, bis Donnerstag, 30.12.2021, das Rathaus in Ebrach nicht besetzt.

Auch im Rathaus Burgwindheim fallen am Montag, 27.12.2021 und Donnerstag, 30.12.2021, die allgemeinen Amtsstunden aus.

In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an Info@Ebrach.de oder Info@Burgwindheim.de, diese werden regelmäßig abgerufen.

Ab 03.01.2022 sind die Rathäuser Ebrach und Burgwindheim wieder zu den gewohnten Zeiten besetzt.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

09.12. Anmeldeschluss Sperrmüll
13.12. Biomüll
18.12. Restmüll
27.12. Biomüll und Gelber Sack

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich. Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg 15.12.2021
Stadt Bamberg 22.12.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Das Landratsamt informiert

Probealarm im Landkreis am 11. Dezember

Am Samstag, 11. Dezember 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Sozialpädagogen B.A./Diplom (m/w/d)

zur Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt des Landratsamtes Bamberg. Wir bieten mehrere mit S 14 TVöD bewertete Stellen mit abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten in einem guten Arbeitsumfeld.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis bis spätestens 11.01.2022 unter folgendem Link: www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote

Ihre Ansprechpartner bei uns

Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Herr Hümmel, Tel.: +49 951/85-556 (bei fachlichen Fragen)

Weitere Informationen über den Landkreis Bamberg finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de

Mitarbeiter (m/w/d) zur Ermittlung/Nachverfolgung von Kontaktpersonen in Vollzeit

Zur Unterstützung des Gesundheitsamtes am Landratsamt Bamberg stellt die Regierung von Oberfranken mehrere Mitarbeiter (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TV-L. Wir bieten Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit, die bis 31. Dezember 2022 befristet sind.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

IT-Anwendungsbetreuer (m/w/d)

Der Landkreis Bamberg liegt im Herzen Frankens und vereint Natur, Kultur und Wirtschaft in einzigartiger Weise. Inmitten dieser eindrucksvollen Umgebung liegt die kreisfreie Stadt Bamberg, die von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt worden ist. Gute Bildungs- und Schulangebote, eine ausgeprägte Familienfreundlichkeit und breit gefächerte Freizeitmöglichkeiten zeichnen den Landkreis Bamberg aus.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Teilzeitbeschäftigungen sind bei einer vollständigen Abdeckung des Arbeitszeitumfanges denkbar. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich online bis spätestens 09.01.2022 unter folgendem Link:

www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote

Ihre Ansprechpartner bei uns: Frau Kramer, Tel.: +49 951/85-126
Herr Hummel, Tel.: +49 951/85-123

Weitere Impfangebote in der Region

Neue Außenstelle des Impfzentrums und dezentrale Standorte in Planung

Die Corona-Lage bleibt auch in Stadt und Landkreis Bamberg weiterhin angespannt: Im Vergleich zum November 2020 werden derzeit mit etwa 200 Neuinfektionen pro Tag dem Gesundheitsamt Bamberg rund viermal so viele Fälle wie noch vor einem Jahr gemeldet. Aktuell gibt es etwa 3000 aktive Corona-Fälle in Stadt und Landkreis. Die Inzidenzwerte haben sich leicht eingependelt, in der Stadt Bamberg liegen sie heute bei 418,7 und im Landkreis Bamberg bei 810,9. In seiner heutigen Sitzung beschäftigte sich der gemeinsame Krisenstab unter der Leitung von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke außerdem mit der Lage in den Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern sowie Schulen in der Region. Insbesondere die weiterhin hohe Auslastung der Intensivkapazitäten in den Kliniken in der Stadt und im Landkreis Bamberg bereitet Sorgen. Es ist daher erforderlich, Kontakte zu reduzieren und die Kliniken zu entlasten.

Gute Nachrichten gab es von Seiten des Impfzentrums Bamberg: Vor allem bei den Auffrischungs- oder Booster-Impfungen hat man um 5,1 Prozent im Vergleich zur Vorwoche zugelegt. Am gestrigen Montag, 29.11.2021, wurden im Impfzentrum insgesamt 1000 Corona-Schutzimpfungen verabreicht, darunter auch Erst- und Zweitimpfungen. Die Impfangebote sollen noch stärker ausgeweitet werden: Im Landkreis Bamberg laufen die Planungen für weitere Impfkaktionen in Hirschaid, über die rechtzeitig informiert wird.

In der Stadt Bamberg steht der Wechsel zu einem neuen Standort bevor: Die Außenstelle des Impfzentrums am ZOB wird in das Foyer der Konzert- und Kongresshalle in der Mußstraße 1 umziehen. Durch das größere Raumangebot muss niemand in der kalten Jahreszeit draußen anstehen. Wie bisher können Impfwillige ohne Termin kommen, auch die Öffnungszeiten ändern sich nicht (Montag bis Samstag, 9 bis 15 Uhr). Bis zum Samstag, 4.12.2021, wurde noch am ZOB geimpft, ab dem 6.12.2021 geht dann der neue Standort in der Konzert- und Kongresshalle in Betrieb. Im Corona Service Center am ZOB bleibt das Schnelltestangebot auch nach dem Umzug unverändert bestehen.

Neues Testangebot im Testzentrum Scheßlitz ab 22. November
Ab dem 22. November wird die neue Testverordnung des Bundes im Testzentrum des Landkreises in Scheßlitz, Oberend 32, 96110 Scheßlitz im ehemaligen Netto-Markt umgesetzt.

Das Testzentrum ist von Montag bis Sonntag, täglich von 9:00 – 11:00 Uhr geöffnet. Laut Testverordnung haben alle Bürgerinnen und Bürger (ohne Symptome), unabhängig vom Impfstatus, mindestens einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest (PoC-Test). Diese Schnelltests können während der Öffnungszeiten durchgeführt werden.

Kostenlose PCR-Tests erhalten Schwangere, Stillende und Menschen mit einer medizinischen Kontraindikation von Montag bis Freitag, von 9:00 – 11:00 Uhr.

Die Ergebnisse aus PCR-Tests sind online abrufbar und druckbar. Einen Brief erhalten Personen ausschließlich bei positiven PCR-Befunden.

Grundsätzlich gilt wer Symptome hat, sollte sich bei einem Arzt oder einer Ärztin mittels PCR-Test testen lassen, die Kosten dafür übernehmen nach wie vor die Krankenkassen.

Informationen finden Interessierte unter www.gkg-bamberg.de.
Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH Oberend 2996110 Scheßlitz

Nach welchem Abstand erhalte ich die Auffrischungsimpfung?

- BioNTech: frühestens fünf Monate nach Zweitimpfung
- AstraZeneca: frühestens fünf Monate nach Zweitimpfung
- Moderna: frühestens fünf Monate nach Zweitimpfung
- Johnson & Johnson: vier Wochen nach Impfung

Wer bekommt eine Auffrischungsimpfung?

Jede und jeder Impfwillige ab dem 18. Lebensjahr, sofern der vorgegebene Abstand zur Zweitimpfung vorliegt.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Auffrischungsimpfung: Anamnesebogen sowie Einwilligung für mRNA-Impfstoff
- Erstimpfung: BioNTech: Aufklärungsmerkblatt und Anamnesebogen sowie Einwilligung für mRNA-Impfstoff
- Johnson & Johnson: Aufklärungsmerkblatt und Anamnesebogen sowie Einwilligung für Vektor-Impfstoff

Ich war bereits registriert und mein Account wurde gelöscht. Wie kann ich mich erneut anmelden?

Bitte registrieren Sie sich mit einer anderen/neuen E-Mail-Adresse im System. Oder nutzen Sie die offenen Impfstunden am ZOB

Erfahre ich bei der Terminvergabe meinen Impfstoff?

Bei der Buchung handelt es sich um eine reine Terminzeitbuchung. Die weiteren Einzelheiten zu Ihrer Impfung erfahren Sie vor Ort.

Welche Impfstoffe werden genutzt?

- Für Auffrischungsimpfungen steht täglich ein mRNA-Impfstoff zur Verfügung.
- Für Erstimpfungen stehen ein mRNA-Impfstoff und der Vektorimpfstoff Johnson & Johnson zur Verfügung.

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit vom 13.12.2021 bis 16.12.2021 findet in den Landkreisen Bamberg, Haßberge, Kitzingen und Neustadt/Aisch die Abschlussübung „Steigerwald“, Gefechtsübung der Bundeswehr statt.

Während dieser Zeit finden auch Nachmärsche im gesamten Übungsraum statt.

Wir bitten die Bevölkerung sich von den Einrichtungen der übrigen Truppen fernzuhalten. In den Übungsräumen finden ohne besondere öffentliche Ankündigung Übungen statt.

Wir weisen auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen kann hin.

Für eine evtl. Schadensabwicklung können die Gemeinden bzw. das Landratsamt Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte erteilen.

WEITERBILDUNG NEBEN DEM BERUF – FERNLEHRGÄNGE FÜR PFLEGEKRÄFTE

Für alle, die sich weiterbilden möchten, aber flexibel bleiben müssen, bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) berufsbegleitende Fernlehrgänge in der Pflege an. Die Themen sind praxisnah und orientieren sich am Berufsalltag von Pflegekräften. Da es keine Präsenzphasen gibt, können Teilnehmende die von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassenen Kurse zu Beginn jedes Monats beginnen.

Im Fernlehrgang „Allgemeine und Spezielle Medikamentenlehre in der Altenpflege“ werden die unterschiedlichen Anwendungsgebiete und Wirkungen von Arzneimitteln thematisiert. Um eine qualifizierte Dekubitusprophylaxe und ein fachgerechtes Wundmanagement geht es im Fernlehrgang „Dekubitusprävention“. Fachkräfte, die im Pflegebereich tätig sind und sich für Gestaltungs- und Beschäftigungsangebote für ältere Menschen interessieren, können im Fernlehrgang „Gestaltung und Beschäftigung als Gruppenarbeit mit Senioren“ fundierte Kenntnisse erwerben. Fernlehrgänge im Bereich Gerontopsychiatrische Pflege ergänzen das Angebot. Sie vermitteln ebenso weiterführendes Fachwissen im Pflegebereich. WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK gemeinnützige GmbH Referat Bildungsdienstleistung Pödelndorfer Straße 81 96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-0 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL anfrage@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.deb.de/facebook

Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Gemeinsam mit der Caritas-Jugendhilfe sind Sie Leistungserbringer für ein Jugendamt, wenn dieses für ein Kind oder Geschwisterkinder im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII oder vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Kindern nach § 42 SGB VIII unverzüglich eine Versorgung für Kinder außerhalb der Herkunftsfamilie braucht.

In den von uns ausgewählten Familien übernehmen die Eltern in ihrem Haushalt als Pflegeeltern auf Zeit die Versorgung, Betreuung und Förderung der Kinder. In räumlicher Nähe zur Einrichtung können so an verschiedenen Standorten Säuglinge und Kinder von 0 bis 12 Jahren in einer Familie aufgenommen werden. Diese Familien verfügen über familiäre Kernkompetenzen und sind in ihren Beziehungen belastbar. Zu den allgemeinen Aufgaben der Bereitschaftspflegestellen gehören auch die Aufsicht über die Kinder, verbunden mit der Pflicht von Gefahrenabwehr für den Fall, dass eine solche auf ein Kind einwirkt oder von ihm ausgeht. Die Bereitschaftspflegeeltern begleiten die Kinder auch zu Behördenterminen, sowie ärztlichen oder therapeutischen Untersuchungen und Behandlungen.

Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungs- und Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:

Caritas-Jugendhilfe Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt Telefon 09502 / 9246-0 E-Mail: info.jh@caritas-ggmbh.de
Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de

Umtausch „alter“ Papierführerscheine Derzeit nur Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Aufgrund erhöhter Nachfragen seitens der Bürgerinnen und Bürger weist die Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg darauf hin, dass Umtausch in den EU-Kartenführerscheine stufenweise erfolgt. Derzeit sind nur Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. Dieser Personenkreis wird gebeten, von einem vorzeitigen Umtausch abzusehen.

Alle, die ihren Führerschein noch nicht umgetauscht haben und auch noch keinen entsprechenden Antrag eingereicht haben, sollten dies zeitnah tun. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/vereinbaren> Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kann es leider vorkommen, dass Ihr Wunschtermin nicht mehr verfügbar ist. Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt schon jetzt um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/ 85-669

Frau Jacob 0951/85-664

Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Nach vorheriger Terminvereinbarung, sind auch persönliche Gespräche möglich.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Weitere dezentrale Impfangebote im Advent Hausärzte impfen in Baunach, Scheßlitz und Burgebrach

Die im Katastrophenstab in der vergangenen Woche von den Hausärzten angebotenen zusätzlichen, dezentralen Impfangebote stehen fest. In Baunach und Scheßlitz wird an den kommenden Adventssamstagen (11., 18. Dezember) jeweils von 9 bis 15 Uhr geimpft.

„Auf unsere Ärzte ist Verlass“, dankte Landrat Johann Kalb Dr. Thomas Fugmann und dem Leiter des ärztlichen Kreisverbandes, Dr. Martin Diruf, für die Initiative und die Umsetzung der zusätzlichen Impfangebote. „Es ist sehr wichtig, dass wir den Menschen vor Ort Angebote unterbreiten, sich immunisieren zu lassen.“

Für die Impfungen in Baunach im Bürgerhaus Lechner Bräu (Überkumstrasse 17) kann man sich am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr beim Stadtmarketing Baunach unter 09544 - 9846777 anmelden. In Scheßlitz finden die Impfungen in der Schulturnhalle der Kilian-Grundschule (Ostlandstr. 1) statt. Anmeldungen bitte über die Nummer 09542-94 90 28 oder per Mail an poststelle@schesslitz.de). In Burgebrach wird in der Windeckhalle geimpft. Hier sind Anmeldungen unter 09546/94 16 71 möglich.

Bitte denken Sie unbedingt an Ihr Impfbuch, die Versichertenkarte der Krankenkasse und eine FFP2-Maske. Wegen aktueller Lieferbeschränkungen durch das Bundesgesundheitsministerium wird in erster Linie der Impfstoff der Firma Moderna („Spikevax“)

geimpft werden. Dieser mRNA Impfstoff, das gleiche Wirkprinzip wie Comirnaty von BioNTech/Pfizer, schützt effektiv bei gleichzeitig sehr niedriger Rate von Nebenwirkungen. Ältere oder immungeschwächte Personen werden bevorzugt behandelt. Impfzertifikate können vor Ort leider nicht ausgestellt werden.

Impfzentrum Bamberg – die häufigsten Fragen Auffrischungsimpfung, Terminvergabe & Co.

Das Impfzentrum Bamberg hat aufgrund der erhöhten Nachfrage innerhalb kürzester Zeit seine Kapazität mehr als vervierfacht. Ziel ist, möglichst vielen Menschen in der Stadt und dem Landkreis Bamberg die Corona-Schutzimpfung zu ermöglichen. Das gilt sowohl für die Erst- und Zweit-, als auch die Auffrischungsimpfungen. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Impfungen im Überblick:

Wo kann ich mich gegen Covid 19 impfen lassen?

- Impfzentrum Bamberg, Emil-Kemmer-Str. 33, 96103 Hallstadt
- Außenstelle am ZOB, Promenadestraße 6a, 96047 Bamberg
- Hausärztin/Hausarzt

Wo brauche ich einen Termin bzw. wie mache ich diesen aus?

- Impfzentrum: Bitte registrieren Sie sich online unter <https://impfzentren.bayern/citizen/>. Dann ist es möglich, sich selbst einen Termin zu buchen. Impfwillige über 70 Jahre können weiterhin ohne Termin zum Impfzentrum kommen und werden vor Ort vorrangig behandelt.

- Außenstelle am ZOB: Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen ohne Anmeldung und ohne **Terminvergabe**

Welche Öffnungszeiten gelten?

- Impfzentrum Bamberg, Emil-Kemmer-Str. 33, 96103 Hallstadt: Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 13 Uhr und von 13:30 bis 19 Uhr.
Dienstag, Donnerstag von 08:30 bis 13 Uhr.
Samstag von 9 Uhr bis 14 Uhr.
- Außenstelle Konzert- und Kongresshalle: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag von 9 Uhr bis 15 Uhr

Kann ich bei der Registrierung die Art meiner Impfung angeben?

Ob es sich um eine Erstimpfung, Zweitimpfung oder Auffrischungsimpfung handelt, kann im System nicht einzeln hinterlegt werden. Wer sich zur Booster-Impfung anmelden möchte, achtet deshalb bitte auf ausreichend Abstand zur letzten Impfung (siehe nächster Punkt).

Nach welchem Abstand erhalte ich die Auffrischungsimpfung?

- BioNTech: frühestens fünf Monate nach Zweitimpfung
- AstraZeneca: frühestens fünf Monate nach Zweitimpfung
- Moderna: frühestens fünf Monate nach Zweitimpfung
- Johnson & Johnson: vier Wochen nach Impfung

Wer bekommt eine Auffrischungsimpfung?

Jede und jeder Impfwillige ab dem 18. Lebensjahr, sofern der vorgegebene Abstand zur Zweitimpfung vorliegt.

- Auffrischungsimpfung: Anamnesebogen sowie Einwilligung für mRNA-Impfstoff
- Erstimpfung: BioNTech: Aufklärungsmerkblatt und Anamnesebogen sowie Einwilligung für mRNA-Impfstoff
- Johnson & Johnson: Aufklärungsmerkblatt und Anamnesebogen sowie Einwilligung für Vektor-Impfstoff

Ich war bereits registriert und mein Account wurde gelöscht.

Wie kann ich mich erneut anmelden?

Bitte registrieren Sie sich mit einer anderen/neuen E-Mail-Adresse im System. Oder nutzen Sie die offenen Impfstunden am ZOB

Erfahre ich bei der Terminvergabe meinen Impfstoff?

Bei der Buchung handelt es sich um eine reine Terminzeitbuchung. Die weiteren Einzelheiten zu Ihrer Impfung erfahren Sie vor Ort.

- Für Auffrischungsimpfungen steht täglich ein mRNA-Impfstoff zur Verfügung.
- Für Erstimpfungen stehen ein mRNA-Impfstoff und der Vektorimpfstoff Johnson & Johnson zur Verfügung.

Offizielle Übergabe der Bewerbung um das Europäische Kulturerbe-Siegel beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Die transnationale Bewerbung um das Europäische Kulturerbe-Siegel des Cisterscapes-Projekts „Cistercian landscapes connecting Europe“ unter Federführung des Landkreises Bamberg als Träger und Initiator wurde am 23. November bei Staatsminister Bernd Sibler, Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingereicht.

Kunstminister Bernd Sibler betont: „Ich freue mich sehr über diese Bewerbung, denn das Projekt Cisterscapes ist wirklich einzigartig. Noch nie haben sich so viele Stätten in unterschiedlichen Ländern zusammengeschlossen, um in einem transnationalen Projekt ihr gemeinsames Kulturerbe sichtbar zu machen. Diese Bewerbung zeigt also: Unser gemeinsames europäisches Kulturerbe verbindet uns. In Zeiten von Europaskepsis oder gar Europafeindlichkeit ist es besonders wichtig, dass die Bedeutung Europas und seiner fundamentalen Werte sichtbar gemacht wird. Genau dies leistet das Kulturerbe-Siegel, indem es den Zugang zum europäischen Kulturerbe erleichtert und den interkulturellen Dialog fördert. Ich danke daher den Beteiligten für ihr großartiges Engagement, allen voran dem Landkreis Bamberg und dem Landesamt für Denkmalpflege.“ Zusammen mit allen 17 Partnerstätten ist das Projekt „Cisterscapes – cistercian landscapes connecting Europe“ im Rennen um das Europäische Kulturerbe-Siegel. Am 23. November übergab Landrat Johann Kalb mit Vertretern des wissenschaftlichen Beirats und dem Cisterscapes-Projektteam die 500 Seiten starke Bewerbung persönlich an Staatsminister Bernd Sibler. Außerdem erhielt der Staatsminister einen Geschenkkorb mit besonderen Spezialitäten aus den beteiligten Klosterlandschaften sowie einen Laib Brot in Form der Cisterscapes-Rosette, das eigens für den Termin von der Bäckerei der JVA Ebrach gebacken wurde.

Vor der finalen Entscheidung, ob die Zisterzienserlandschaften das Siegel erhalten, hat die Bewerbung allerdings noch einen langen Weg vor sich. Vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird sie am 30. November an die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) weitergeleitet. Dort erfolgt eine umfangreiche Prüfung und Evaluierung durch ein Expertengremium. Auf dieser Grundlage entscheidet die KMK bis spätestens Anfang 2023 über die Berücksichtigung von „Cisterscapes“ im Rahmen der nationalen Vorauswahl. Bei einer positiven Entscheidung und Vorlage an die EU-Kommission als transnationale Stätte wird der Antrag im Anschluss eingehend durch eine europäische Fachjury geprüft, die finale Bestätigung erfolgt schließlich durch die Europäische Kommission.

Landrat Johann Kalb unterstrich bei der Übergabe nochmals: „Unsere wichtigste Aufgabe ist die Verbindung Europas, und dafür engagieren wir uns über die Grenzen hinweg mit unseren Partnern seit 2018. Die Arbeit an der größten transnationalen Bewerbung in der Geschichte des Siegels wurde nun in einem ersten Schritt erfolgreich auf den Weg gebracht.“

Neben der Europäischen Dimension legt die EU vor allem Wert auf Bewusstseinsbildung, Vermittlung und Austausch sowie Vernetzung. Und damit schließt sich der Kreis zur Bedeutung des Zisterzienserordens, steht er doch seit seiner Gründung im Jahr 1098 für die europäische Vernetzung eines effizient agierenden Verbundes. Ausgehend vom Mutterkloster Citeaux und dessen vier Primarabteien verbreitete sich der Orden erfolgreich über ganz Europa. Als erste rechtsrheinische Gründung von Morimond wurde die Zisterze Ebrach 1127 gegründet, deren historische Kulturlandschaft sich heute über die fünf Landkreise Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neustadt/Aisch und Schweinfurt erstreckt. Die finale Rückmeldung der Europäischen Kommission, ob die Bewerbung von Erfolg gekrönt ist, erfolgt erst zu Beginn 2024.

Bis zur Verleihung des Siegels im Jahr 2024 werden schon seit 2019 gemeinsame transnationale Kooperationsprojekte umgesetzt, u.a. die Konzeption des Europäischen Fernwanderweges „Weg der Zisterzienser“, gefördert unter anderem durch LEADER-Mittel. „Die geplanten Maßnahmen tragen ganz unmittelbar auch zur Stärkung des ländlichen Raums bei, die Weichen für die kommenden

Jahre werden bereits jetzt gestellt“, stellte Landrat Johann Kalb abschließend fest.

Zukünftig geht es darum, ausgehend vom Hauptort Ebrach die gesamte Klosterlandschaft Ebrach in ihrer Vielfalt einer interessierten Öffentlichkeit aus dem In- und Ausland zu vermitteln. Dabei sollen verstärkt auch die „Außenstellen“ bespielt werden, die bis 1803 „ebrachisch“ waren: Allen voran die Orte der Amtshöfe in Oberschwappach, Burgwindheim, Mainstockheim oder Sulzheim, aber auch prägenden Landschaftselemente selbst wie Altstraßen, Weinbergterrassen, Weiherketten und vieles mehr. Spuren klösterlicher Prägung gibt es zahlreiche, sie gilt es zu entdecken und zu erleben. Die EKS-Auszeichnung bedeutet für alle beteiligten Regionen einen nachhaltigen touristischen und damit auch wirtschaftlichen Mehrwert.

Das Projekt „Cisterscapes – Cistercian landscapes connecting Europe“ zur Vorbereitung der Bewerbung und Inwertsetzung von Klosterlandschaften wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), durch die Stiftung der Sparkasse Bamberg zur Förderung von Kunst, Kultur und Denkmalpflege, die Oberfrankenstiftung sowie das Erzbistum Bamberg, das Bistum Würzburg und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Kooperationsmittel kommen auch aus den Partner-Landkreisen Haßberge, Kitzingen, Lichtenfels, Neustadt/Aisch, Schweinfurt und Tirschenreuth sowie aus den Städten Lichtenfels und Waldsassen. Informationen zum Projekt unter www.cisterscapes.eu

Gewusst wie! –

Weihnachtsbaum richtig transportieren

Mit den bevorstehenden Festtagen steht auch wieder der Kauf eines Weihnachtsbaumes an. Immer wieder stellen Polizeibeamte fest, dass die Tannenbäume auf abenteuerliche Weise im Auto nach Hause gefahren werden. Da ragt der Baum aus dem Schiebedach oder schaut seitlich zum Beifahrerfenster heraus. Damit gefährden die Hobbytransporteure sich und andere. Um Bußgeld und Verwarnungen zu vermeiden, raten die Polizeiinspektion Bamberg-Land und das Landratsamt Bamberg, nicht mit ungesicherter Ladung herumzufahren. Denn: Wenn ein Unfall passiert, kann die Versicherung Rückerstattung fordern, weil fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Baum im Auto die Sicht nicht versperren darf. Der Blick in die Spiegel muss frei sein. Wird der Baum auf dem Dach transportiert, ist er fest zu verzurren. Kennzeichen, Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten dürfen durch die Baumäste nicht verdeckt werden. Falls er mehr als einen Meter über das Heck des Wagens hinausragt, muss eine rote Warnfahne oder ein quer zur Fahrtrichtung pendelndes Schild am Ende des Stammes angebracht sein. Bei Dunkelheit ist stattdessen eine Kombination aus roter Leuchte und rotem Rückstrahler erforderlich. Die Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,5 Meter über der Fahrbahn angebracht werden. Offene Kofferraumklappen sind festzubinden, so dass sie nicht während der Fahrt aufgehen können. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass keine Abgase ins Auto gelangen können. Natürlich darf der Weihnachtsbaum auch nicht vorne oder seitlich aus dem Fahrzeug herausragen und so andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

Vernetzt für bestmögliche Versorgung am Lebensende –

Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk für die Region Bamberg gegründet

Auf Initiative des Hospiz- und Palliativzentrums Bamberg und mit Unterstützung von Stadt und Landkreis Bamberg erfolgte mit der Gründung des „Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerkes Region Bamberg“ eine Weichenstellung für eine gelingende Netzwerkarbeit. Das Netzwerk wird durch den Bayerischen Hospiz- und Palliativverband unterstützt und vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Ausgehend von den Erfahrungen in der Corona-Pandemie ist es den verantwortlichen Partnern des Hospiz- und Palliativzentrums am Bruderwald wichtig, mit der Netzwerkgründung die institutionelle Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten zu stärken. Auf diese Weise soll die hospizliche Begleitung und palliative Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen weiter ausgebaut und verbessert werden.

Mit dem Palliativzentrum, bestehend aus Palliativstation, dem palliativmedizinischen Dienst im Klinikum und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) der Sozialstiftung Bamberg, dem Hospizverein Bamberg e. V., der Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH sowie der für das neue Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt verantwortlichen Franken Hospiz gGmbH erklären sich starke Partner mit langjähriger Expertise bereit, das Netzwerk in den kommenden Monaten zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Weiterer Gründungspartner ist neben Stadt und Landkreis Bamberg die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH. Ein(e) vom Freistaat Bayern geförderte Koordinator*in wird bald mit der Arbeit u.a. für den Aufbau landkreisübergreifender Strukturen inkl. Fortbildungs- und Beratungsangeboten beginnen.

Bereits 2020 wurde im Rahmen des 30jährigen Gründungsjubiläums des Hospizvereins Bamberg e.V. die CHARTA zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet. Dadurch wurde dokumentiert, dass Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit weiteren Partnern den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung als gesellschaftspolitische Aufgabe für das Gemeinwohl tatkräftig unterstützen. Die Netzwerkgründung ist somit eine praktische Konsequenz des in der Charta dokumentierten Willens. Für die Gründungsmitglieder ist das neue Netzwerk ein Herzensanliegen, um schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Familien eine bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Pressekontakt:

Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg
(Palliativzentrum Sozialstiftung Bamberg, Hospizverein Bamberg e.V., Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH, Franken Hospiz gGmbH)
Markus Starklauf, Leiter der Hospiz-Akademie Bamberg
Lobenhoffer Str. 10 96049 Bamberg Tel.: 0951 / 955 07 22
markus.starklauf@hospiz-akademie.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Menschen mit Behinderung unterstützen - SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber

auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Internationaler Aktionstag

Weltweit machen Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist der SVLFG, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung

des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag 14.12.2021**. Die Uhrzeit und der Sitzungsort werden mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS) vom 30.11.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Burgwindheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim (BGS/EWS) vom 11. Dezember 2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 15. Dezember 2021, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Grundgebühr beträgt

- | | | |
|----|--|-------------------|
| a) | in den Gemeindeteilen Burgwindheim, Untersteinach, Unterweiler, Kappel, Kötsch, Oberweiler, Schrapbach, Mittelsteinach und Kehlingsdorf bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße | |
| | bis 4 cbm/h | 142,50 Euro/Jahr |
| | bis 10 cbm/h | 250,00 Euro/Jahr |
| b) | in dem Gemeindeteil Obersteinach | |
| | bis 4 cbm/h | 39,60 Euro/Jahr.“ |

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt:

- für das Gebiet der Gemeindeteile Burgwindheim, Untersteinach, Unterweiler, Kappel, Kötsch, Oberweiler, Schrapbach, Mittelsteinach und Kehlingsdorf
1,98 Euro/cbm Abwasser
- für das Gebiet des Gemeindeteiles Obersteinach
0,26 Euro/cbm Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Burgwindheim, den 30.11.2021

Markt Burgwindheim

Gez. Polenz
Erster Bürgermeister

Generationentreff Burgwindheim

Aus gegebenem Anlass, wegen der anhaltenden Corona-Pandemie und den geltenden Vorschriften, muss der Generationentreff für Dezember 2021 leider abgesagt werden. Ich hoffe, dass wir uns im nächsten Jahr wieder treffen können. Ich gebe dies rechtzeitig bekannt.

Ich wünsche Allen eine gesegnete Adventszeit und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2022.

Ihre/Eure

Christine Rottmund

Behindertensprecherin und Seniorenbeauftragte des Marktes Burgwindheim

Sicherung der Straßen und Gehbahnen im Winter

Aus aktuellem Anlass wird auf die **Verordnung des Marktes Burgwindheim über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter** vom 25.02.2016 verwiesen. Diese ist auf der Homepage des Marktes Burgwindheim abrufbar: Unsere Gemeinde – Ortsrecht – Satzungen und Verordnungen – Straße – Reinigungs- und Winterdienstverordnung.

Danach haben die Vorder- und Hinterlieger im Rahmen der Sicherungspflicht die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung

des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 13.12.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Dorferneuerungsgebiet Kernort Ebrach

HINWEIS:

Wir weisen darauf hin, dass unter nachfolgendem Link das Dorferneuerungsgebiet für den Kernort Ebrach ersichtlich ist:
https://www.ebrach.de/fileadmin/Markt_Ebrach/Unsere_Gemeinde/Heute_und_frueher/Dorferneuerung/gebietskarte_ebrach_de_5000.pdf

Dank an unsere Ehrenamtlichen im Markt Ebrach

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende, darum ist es Zeit Danke zu sagen. Der Markt Ebrach bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern, die sich freiwillig für unsere Gemeinde einsetzen. Im Kernort aber auch in unseren Ortsteilen bringen sich viele Menschen unentgeltlich für die Allgemeinheit ein in dem sie zum Beispiel öffentliche Hecken und Grünflächen pflegen und bewirtschaften und so unsere Gemeinde ein bisschen schöner machen. Auch bringen sich viele Menschen in Vereinen, Feuerwehren und auch im Kindergarten sowie in den Schulen mit Engagement, Ideen und viel Energie ein. Sowohl der große als auch der kleine Einsatz unserer Bürgerinnen und Bürger machen unsere Heimat noch schöner und lebenswerter.

Dies ist nicht selbstverständlich, weshalb ich mich im Namen des Marktes Ebrach, seines Gemeinderats und auch persönlich für dieses Engagement herzlich bei allen helfenden Händen und allen, die sich zum Wohl unseres Marktes Ebrach einsetzen, bedanke. Sobald es die allgemeine Lage wieder ohne Risiko zulässt, lädt der Markt Ebrach seine Ehrenamtlichen wieder zum traditionellen (Neujahrs-)Empfang ein.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen frohe Weihnachten und einen guten Beschluss.

Ihr 1. Bürgermeister
Daniel Vinzens

Ratten- und Mäusebekämpfung 2021

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenseigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am **15. und 16. Dezember 2021** durch die Firma Sehrt, Altenmittlau, statt. Die Bürger und Anwesenseigentümer, die sich beteiligen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Arbeitsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

CHRISTBAUMVERKAUF

am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof Jürgen Roppelt,
Fatschenbrunn am

Samstag, 11.12.2021 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Sicherung der Straßen und Gehbahnen im Winter

Aus aktuellem Anlass wird auf die **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 26.01.2017** verwiesen. Diese ist auf der Homepage des Marktes Ebrach abrufbar: Unsere Gemeinde – Ortsrecht – Satzungen und Verordnungen – Straße – Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Danach haben die Vorder- und Hinterlieger im Rahmen der Sicherungspflicht die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Sicherstellung des Winterdienstes durch Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Sträucher und Hecken hängen oftmals über Grundstücksgrenzen auf Gehwege oder Straßen heraus. An vielen Stellen betreiben die Grundstückseigentümer zwar bereits regelmäßig vorbildlich den Rückschnitt. An anderen Stellen ist dies jedoch noch nötig, damit der Winterdienst ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Soweit der Rückschnitt bisher noch nicht erfolgt ist, bitten wir die Grundstückseigentümer diesen unverzüglich vorzunehmen

**Ein Defibrillator kann Leben retten!
Neue Standorte in Ebrach:
(jeweils in den Vorräumen der beiden Banken)
Sparkasse Ebrach, Bamberger Str. 8
Raiffeisenbank Ebrach, Marktplatz 7**

„Booster“-Impfung im Markt Ebrach

Aufgrund der vermehrten Nachfrage bietet Hausarzt Dr. König ab sofort täglich offene Impf-Termine für Covid-19 Schutzimpfungen mit dem Impfstoff von BionTech an.

Dies beinhaltet weiterhin die Erst- und Zweitimpfungen. Zusätzlich kann nun auch die Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) durchgeführt werden.

Wo?

Praxis Dr. König in Ebrach - Waldstraße 1, 96157 Ebrach – Telefonnummer: 09553/304

Wann?

Impfungen sind jeden Tag zu den üblichen Praxiszeiten möglich.

Montag	08:00–13:00 u.	16:00–19:00
Dienstag	08:00–13:00 u.	16:00–19:00
Mittwoch	08:00–13:00	
Donnerstag	08:00–13:00 u.	16:00–19:00
Freitag	08:00–13:00	
Samstag	Geschlossen	
Sonntag	Geschlossen	

Wichtig:

Impfpass nicht vergessen!
Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an Dr. König.

Keine Zeit?

Persönliche Impf-Termine können ebenfalls kurzfristig telefonisch vereinbart werden.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	09.12.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Freitag	10.12.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	11.12.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	12.12.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Montag	13.12.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	14.12.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	15.12.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	16.12.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	17.12.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Samstag	18.12.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	19.12.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Montag	20.12.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Dienstag	21.12.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	22.12.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	23.12.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	24.12.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 09.12.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier als Rorate, anschl. Bibelkreis
Fr. 10.12.:	Mönchh.:	06.00	Eucharistiefeier als Rorate mit Gedenken an Lebende u Verstorbenen der Rosenkranzbruderschaft
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
3. ADVENTSSONNTAG			
Sa. 11.12.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
So. 12.12.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Tauffeier
	Ebrach:	14.00	Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit
Di. 14.12.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier als Rorate
Mi. 15.12.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier
Do. 16.12.:	Ebrach:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard nur für Bewohner*innen
	Burgwh.:	19.00	Schlosssaal: Besinnung mit Film – mit Kpl. Christian Wohlfahrt. Flyer liegen in den Kirchen!
Fr. 17.12.:	Burgwh.:	06.00	Eucharistiefeier als Rorate mit Gedenken an Lebende u Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
4. ADVENTSSONNTAG			
Sa. 18.12.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
So. 19.12.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Burgwh.:	10.00	Eucharistiefeier
Di. 21.12.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier als Rorate
Mi. 22.12.	Bugwh.:	ab 15.00	Kranken- und Hauskommunion Ebrach /
	Rochus:	ab 15.00	Kranken- und Hauskommunion

HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN/HEILIGER ABEND (Kollekte Adveniat)

Fr. 24.12.:	Burgwh.:	16.00	Eucharistiefeier mit Krippenspiel
	Ebrach:	16.00	Krippenfeier
	Mönchh.:	19.30	Christmette
	Ebrach:	21.30	Christmette

Pfarrbüro - Geänderte Bürozeiten!!!

Sekretärin Frau Helga Christel

Burgwindheim: nur noch Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Ebrach: nur noch Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus rechtzeitig zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

12.12.21	3. Advent	
	10:00 Uhr	Großbirkach
19.12.21	4. Advent	
	-----	kein Gottesdienst
24.12.21	Heilig Abend	
	16:30 Uhr	Ebrach, Kaisersaal
	18:00 Uhr	Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:
 Sonntag, 12.12.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, Schule: Gottesdienst für die ganze Gemeinde, mit Posaunenchor
 Sonntag, 19.12.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
 Freitag, 24.12.2021, 16:00 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus: Familiengottesdienst im Freien mit Weihnachtsspiel

Kindergottesdienst

Sonntag, 19.12.2021, 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

Andachten im Advent

mittwochs, um 18:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach, vom 01. bis zum 22. Dezember 2021

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Kegelegergebnisse des TSV Burgwindheim

TSV Burgwindheim 2 – SKC Seußling G1 2:4(1883:1912 Holz)

Frauenmannschaft

SpVgg Rattelsdorf 1 – TSV Burgwindheim 16:0(1965:1873 Holz)
 TSV Eintr. Bamberg 3 – TSV Burgwindheim 1
 1,5:4,5(1872:1946 Holz)

Jugendmannschaft

JSpG Bamberg 1 – JSpG Burgw./Walsdorf 6:0(2149:1887 Holz)
 JSpG Breiteng./RSC Oberhaid 1 – JSpG Burgwindheim/Walsdorf
 4:2 (1879:1790 Holz)